

Konzept für Anmietung und Betrieb eines Trinkraumes in Kassel (Pilotprojekt)

Begründung:

Der Trinkraum soll eine nichtkommerzielle Einrichtung sein. Er ist als niedrighschwelliges, szenenahes, suchtbegleitendes Angebot angelegt und Teil eines ordnungspolitischen und sozialpolitischen Strategiekonzeptes der Stadt Kassel zum Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum.

Mit dem Trinkraum wird das Ziel verfolgt, alkoholkranken Menschen in äußerst prekären Lebenssituationen, die ihren Lebensmittelpunkt „auf der Straße“ haben, und infolge ihres öffentlich ausgeübten Alkoholkonsums in die bürgerliche Kritik geraten sind, einen menschenwürdigen und tolerierten Aufenthaltsbereich zu gewähren und zu einer Entlastung und damit Befriedung der Kasseler Innenstadt beizutragen.

Der Trinkraum hat den Status eines Pilotprojektes, da bisher in Kassel kein vergleichbares Angebot besteht, und die Akzeptanz sowie die Frequentierung des Trinkraums auf Annahmen der szenenahen sozialen Arbeit und auf den Erfahrungen der Stadt Kiel fußt.

Das Pilotprojekt Trinkraum ist zunächst auf einen Zeitraum von einem Jahr ausgelegt. Es beginnt mit der Eröffnung des Trinkraums zum 01.05.2012 und endet mit dem 30.04.2013.

Zum Projektende folgt eine Evaluierung zwischen den Vertretern der Stadt Kassel und dem Betreiber über die in diesem Zeitraum gemachten Erfahrungen. Dieses Auswertungsgespräch kann in der Konsequenz die Bestätigung, Neuausrichtung, Überarbeitung oder Beendigung des Projektes zur Folge haben.

1. Betreiber

Szene Direkt
Freie christliche Drogeninitiative

1.1. Herr Jarno Ackermann
Gebenstraße 39, 34233 Fuldata

1.2. Frau Bärbel Ackermann
Gebenstraße 39, 34233 Fuldata

2. Organisationsstruktur

Die für den Trinkraum vorgesehenen zuvor angemieteten Räumlichkeiten werden für die Laufzeit des Projektes von der Stadt Kassel im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung den Betreibern überlassen.

Der Trinkraum wird auf der Grundlage des ehrenamtlichen Engagements geführt. Verantwortlich für die Durchführung und die damit verbundene Organisationsstruktur sind die unter Punkt 1.1. und 1.2. namentlich benannten Personen: Herr Jarno Ackermann und Frau Bärbel Ackermann.

Das Projekt verfolgt einen integrativen Ansatz. Es ist beabsichtigt, nach Möglichkeit geeignete Besucher in den Organisationsablauf mit einzubinden. Dies gilt insbesondere für den Bereich, Service, Reinigung, Instandhaltung.

Während der Öffnungszeiten ist sichergestellt, dass zwei Aufsichtspersonen anwesend sind.

3. Umfeld und Rahmenbedingungen

Das Einzugsgebiet für den Trinkraum ist vorrangig die Innenstadt der Stadt Kassel.

Ein medizinisches, therapeutisches oder sozialarbeiterisch fachliches Leistungsangebot ist mit dem Trinkraum nicht verbunden.

Das Projekt zeichnet sich – dem Verständnis der Betreiber entsprechend - durch Akzeptanz, Toleranz und christlich-sozialethisch definierte Nächstenliebe gegenüber seinen Besuchern aus. Die Besucher werden in ihrer aktuellen Lebenssituation und Suchterkrankung angenommen und respektiert.

Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten und die Inanspruchnahme eines Gesprächsangebots des Betreibers sind grundsätzlich kostenfrei.

Die Besucher müssen in den Räumen des Trinkraums folgende Grundregeln beachten:

1. Keine Gewalt
2. Kein Konsum illegaler Drogen, psychotroper Substanzen oder ärztlich nicht verordneter Medikamente
3. Kein Handel mit illegalen Drogen, psychotropen Substanzen oder Medikamenten
4. Kein Konsum branntweinhaltiger Getränke
5. Keine Hehlerei
6. Kein Mitführen von Waffen
7. Kein Vandalismus

Die Grundregeln werden als Hausordnung formuliert und im Aufenthaltsraum gut sichtbar ausgehängt. Besucher, die gegen diese Regeln verstoßen, werden mit einem Hausverbot belegt.

Der Verzehr mitgebrachter nichtbranntweinhaltiger Getränke ist gestattet, ebenso das Rauchen in einem separaten Bereich des Trinkraums (Rauchernebenraum).

Hunde dürfen mitgeführt werden.

Minderjährige erhalten keinen Zutritt zum Trinkraum.

Bei Bedrohungs- und Konfliktsituationen, die durch ein Einwirken des Betreibers nicht befriedet werden können, ist das Ordnungsamt oder die Polizei hinzuzuziehen.

Suchtkranke Menschen der „Offenen Szene“ fühlen sich diskriminiert, verfolgt und von der Gesellschaft ausgegrenzt. Die Erwartung an einen Aufenthalts- und Rückzugsort, und damit die Akzeptanz und Annahme desselben, korrespondiert sehr stark mit dem Wunsch, nicht im polizeilichen Fokus zu sein und von polizeilichen Maßnahmen unbehelligt zu bleiben.

Polizeiliche Ermittlungen oder Personenkontrollen innerhalb des Trinkraums sollten deshalb auf das Notwendigste beschränkt und damit die Ausnahme bleiben.

Zur Durchsetzung polizeilich erforderlicher Maßnahmen gewährt der Betreiber selbstverständlich einen ungehinderten Zugang zu allen Räumlichkeiten.

4. Öffnungszeiten

Die Regelung der Öffnungszeiten für den Trinkraum erfolgt einvernehmlich zwischen dem Betreiber und der Stadt Kassel.

Sollte im Projektzeitraum eine Beschränkung oder Veränderung der Öffnungszeiten erforderlich werden, wird der Betreiber entsprechende Maßgaben der Stadt Kassel unverzüglich vornehmen und umsetzen.

Angestrebt werden innerhalb der Pilotprojektphase bis zum 30.04.2013 folgende Öffnungszeiten:

In der Aufbauphase Mai und Juni 2012 ist der Trinkraum zunächst an vier Wochentagen, im Juli 2012 an fünf Wochentagen für jeweils sechs Stunden in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet.

Im späteren Verlauf sollte eine Öffnung des Trinkraums von Montag bis einschließlich Samstag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr angestrebt werden.

Während der Öffnungszeiten ist der Trinkraum telefonisch erreichbar.

5. Zielgruppe

Zielgruppe des Trinkraums sind erwachsene Alkoholkonsumenten, die der so genannten „offenen Szene“ zugerechnet werden.

Diese Alkoholkonsumenten haben häufig polyvalente und polytoxikomane Konsummuster, sind von einem hohen gesundheitlichen und psychosozialen Verelendungsgrad gezeichnet und gelten als chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMA).

Viele weisen mehrfache Therapieerfahrungen oder Therapieabbrüche sowie eine ablehnende Haltung gegenüber dem etablierten Hilfeangebot und den Leistungsabteilungen der Stadt Kassel auf. Sie haben langjährige Erfahrungen mit ihrem Lebensmittelpunkt auf der

Straße. Sie sind arbeitslos und überschuldet, leben in ungesicherten Wohnverhältnissen oder sind obdachlos. Ihr Alltag ist vom Suchtmittel-Beschaffungszwang, Gewalt, Verfolgungs-, Versorgungs- und Überlebensängsten gekennzeichnet.

Hinzu kommen Isolation und Vereinsamung, die Vernachlässigung elementarster Selbstfürsorge, mangelndes Selbstvertrauen in die Möglichkeit der positiven Veränderung ihrer Lebenssituation und eine deutlich reduzierte Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.

Klassische Drogenabhängige so genannter „harter“ Drogen – insbesondere mit langjähriger Drogenabhängigkeit, politoxikomanen Konsummustern / Mischkonsum von Heroin und Kokain, Tabletten und Barbituraten, Methadon-, Polamidon- und Subutex-Substitution – bilden *nicht* die Zielgruppe des Trinkraums. Sie sind Zielgruppe des auf sie bedarfsgerecht abgestimmten Angebots des Kontaktladens Café Nautilus des Drogenvereins Nordhessen e.V. in der Erzberger Straße 45 in Kassel.

6. Zielsetzung

Mit dem Angebot des Trinkraums verbinden sich folgende Ziele:

- Gewähren eines niedrigschwelligen, stressfreien und akzeptierten Raums als Treffpunkt, Begegnungs- und Aufenthaltsort
- Beschränkung des Konsums von branntweinhaltigen alkoholischen Getränken; Angebot alkoholfreier Getränke bei Bedarf
- Verbesserter Zugang und Erreichbarkeit von Personen der offenen Szene
- Stärkung des Gemeinschaftserlebnisses und ein Entgegenwirken sozialer Vereinsamung
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins
- Verbesserung der aktuellen individuellen Lebenssituation (Reduzierung von Verwahrlosung und sozialer Verelendung)
- Verbesserung der ambulanten Gesundheitsfürsorge unter Berücksichtigung der besonderen Situation suchtkranker Menschen
- Stärkung des Vertrauens und der Akzeptanz in das weiterführende qualifizierte Hilfesystem
- verbesserte Überleitung in das weiterführende qualifizierte Hilfesystem

7. Besucherzentriertes Angebot

Besucherzentrierte, als regelhaft angelegte Leistungen sind mit dem Trinkraum nicht verbunden.

Grundsätzlich besteht aber für die Besucher die Möglichkeit, aus ihren Begegnungen und Erfahrungen heraus initiativ zu werden - mit Unterstützung des Betreibers - kreative oder praktische Betätigungsfelder zu entwickeln.

Das gilt sowohl für die Ausgestaltung des Trinkraums als auch für kleine Workshops (Musik, Kunst, Theater), die in Eigenregie durchgeführt werden. Durch eine aktive und sinnvolle Gestaltung der freien Zeit, erfahren sie Unterstützung bei der Entwicklung einer verbesserten Tagesstruktur.

Perspektivisch soll den Besuchern auf Wunsch - unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen und körperlichen Verfassung - die Mitwirkung und, soweit möglich, ihre organisatorische Einbindung in den Trinkraum eröffnet werden.

Darüber hinaus besteht – ausschließlich auf freiwilliger Basis – ein persönliches Gesprächsangebot. Durch eine motivierende Gesprächsführung können Besucher Unterstützung erfahren bei

- der Entwicklung einer Motivation zur Veränderung und Verbesserung der Lebenssituation und perspektivisch zum Ausstieg aus der Suchtabhängigkeit
- der Stärkung des Körper- und Gesundheitsbewusstseins
- der Stärkung der Eigenverantwortung bei der Abwehr von Verwahrlosung, Ausgrenzung und Verelendung
- dem Aufbau und Vertrauen zum Hilfesystem und bei der Annahme von Hilfen zur Verbesserung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Situation

Für die Kontaktaufnahme mit den weiterführenden Hilfeeinrichtungen (Soziale Hilfe, Suchthilfe, städtische Ämtern und Behörden) können die Besucher aus dem Trinkraum heraus kostenlos und ungestört Orts-Telefonate führen.

Die Besucher erhalten auf Wunsch entsprechendes Informationsmaterial der lokalen Gesundheitsprophylaxe, Suchthilfe, Sozialberatung etc.

Die Besucher haben – soweit es dem organisatorischen Ablauf nicht entgegen steht, und von dem Betreiber unterstützt und begleitet wird – die Möglichkeit, sich kleinere Mahlzeiten bzw. Speisen wie Kuchen, Suppen und belegte Brote zuzubereiten.

Sollten nichtalkoholische Getränke wie Kaffee, Tee, Wasser, Säfte etc. bereitgestellt und abgegeben werden, so erfolgt dies zum Einkaufspreis des jeweiligen Getränkes.

Die Besucher werden nicht dazu angehalten, die im Trinkraum vorgehaltenen Getränke oder Speisen zu konsumieren. Es besteht insofern kein Verzehrzwang.

8. Der Trinkraum – Funktionale Ausstattung

Der Aufenthaltsbereich, der sich in zwei Räume gliedert, weist eine Gruppe von Einzeltischen und Stühlen auf, die sich je nach Bedarf zu einer größeren Runde (für Gruppenaktivitäten) aufstellen lassen. Bei der Beschaffung der Möbel finden die

Möglichkeiten des Gebrauchtmöbelmarktes – insbesondere karitativer Institutionen Berücksichtigung. Daneben wäre auch eine Unterstützung durch die Stadtreiniger denkbar.

Der Raucherbereich befindet sich in einem separaten Raum.

Der Wirtschaftsraum verfügt über eine kleine Küchenzeile, die einen Herd, einen Backofen, eine Mikrowelle, einen Kühlschrank und eine Spüle beinhaltet.

Es besteht ein Telefonanschluss; eine Telefon-Flatrate wird eingerichtet.

Bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten sind die Wünsche und Interessen der Besucher zu berücksichtigen. Sie sind nach Möglichkeit aktiv an der Ausgestaltung und am Erhalt respektive an der Renovierung zu beteiligen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Hygiene finden Beachtung.

Das gilt für die Aufbewahrung der Lebensmittel, für die Reinigung der Kücheneinrichtung und der Küchengeräte, insbesondere für die tägliche Reinigung der Toilettenanlage. Der fachliche Rat ist vor Inbetriebnahme des Trinkraums vom Gesundheitsamt und Amt für Verbraucherschutz und Tiergesundheit der Stadt Kassel einzuholen.

9. Der Trinkraum - Außenbereich

Der Außenbereich ist nicht Bestandteil des Trinkraum-Angebots. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dieser aufgrund seiner Beschaffenheit – Rasenfläche, Blumenkübel, Bänke, etc. – von den Besuchern genutzt wird. Die Betreiber des Trinkraums werden ihren Einfluss geltend machen, um Tendenzen der Verschmutzung, Lärmbelästigung, des Vandalismus oder der größeren Personenansammlung zu vermeiden, und erforderlichenfalls durch Maßnahmen dazu beitragen, dass das Gesamtbild der Anlage nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt wird und eine Belästigung benachbarter Anlieger unterbleibt, insbesondere durch Untersagen des Alkoholkonsums außerhalb des Trinkraums.

10. Kooperation

Der Trinkraum ist in das lokale Netzwerk sozialer Institutionen eingebunden.

Da sich mit der Inanspruchnahme des Trinkraums keine sozialen oder medizinischen Leistungen verbinden, kommt der Kooperation mit dem bestehenden sozialen Netzwerk und damit der im Bedarfsfall angezeigten Überleitung in das weiterführende Hilfeangebot eine zentrale Bedeutung zu.

Der Betreiber ermöglicht einen Informations- und Erfahrungsaustausch und kooperiert mit den lokalen Trägern der Sozialen Hilfe und der Suchthilfe, insbesondere mit der Sozialen Hilfe e.V., dem Diakonischen Werk sowie mit der Drogenhilfe Nordhessen e.V. und mit dem seitens der Stadt Kassel bestimmten Ansprechpartner für den Trinkraum.

Um eine bestmögliche Frequentierung des Trinkraums zu gewährleisten, besteht ein regelmäßiger und intensiver Kontakt zur aufsuchenden szenenahen Sozialarbeit.

11. Dokumentation

Die Besucherzahlen, die Besucherstruktur sowie besondere Auffälligkeiten werden erfasst, dokumentiert und halbjährlich an die Stadt Kassel weitergeleitet.

Sie dienen zugleich der Auswertung des Pilotprojektes.

Sollte sich im Projektverlauf städtischerseits der Wunsch nach einer externen Evaluierung ergeben, wird der Betreiber die seinerseits hierfür notwendige Kooperation sicherstellen.

12. Kosten

Für die Öffnungszeiten von jährlich 300 Stunden wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 33.600 Euro gewährt. Die Anmietung der Räumlichkeiten mit Nebenkostenvorauszahlung beträgt 9.264 Euro pro Jahr (772 Euro monatlich, davon 558 Euro Kaltmiete zuzüglich 214 Euro Nebenkostenvorauszahlung).